

Informationen aus dem Lärmaktionsplan
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde 88709 Hagnau am Bodensee vom 15.06.2018

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und/oder

Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

Es handelt sich um

die erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans

die Überprüfung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans aus dem Jahre 2011

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen sind in ein gemeinsames Dokument einzubinden. Die Erläuterungen zum Ausfüllen des Musterberichts können dabei gelöscht werden.

A. Allgemeine Angaben

A.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Hagnau am Bodensee liegt am Nordufer des Bodensees, zwischen Meersburg und Friedrichshafen im Bodenseekreis, Baden-Württemberg. Auf einer Gemeindefläche von rund 3 km² leben circa 1420 Einwohner¹, zu denen in der Saison noch einmal rund 2700 Gäste hinzukommen. Die Gemeinde Hagnau ist nach dem Gesetz über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten (KurorteG) als Erholungsort ausgewiesen.

Durch die Gemarkung Hagnau führt die Bundesstraße B 31, die ein Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h aufweist:

- Zählstelle 8321 1101: B 31: Stetten (B 33) – Immenstaad am Bodensee (K 7745)
DTV: 19.392 Kfz/24h; SV-Anteil: 10,7% (SVZ 2010)

Demnach ist die Gemeinde Hagnau nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für diese Hauptverkehrsstraße einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Die Pflichtkartierung der LUBW umfasst den Streckenabschnitt der Bundesstraße B 31 innerhalb der Gemarkungsgrenze (vgl. Abbildung 1).

¹ Vgl. hierzu <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/99025010.tab?R=GS435018>, letzter Zugriff: 15.06.2018.

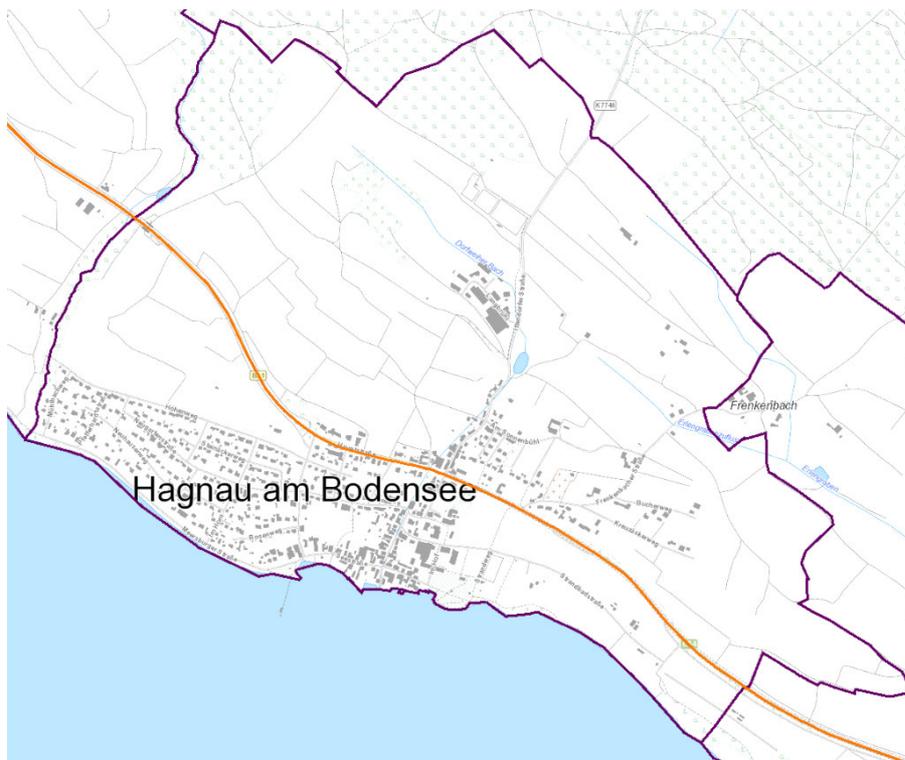


Abbildung 1: Lärmkartierung Hagnau, Hauptverkehrsstraße (LUBW 2012)

Zur Beurteilung der Verkehrsentwicklung der letzten Jahre werden an dieser Stelle die aktuellen Verkehrszahlen aus dem Verkehrsmonitoring 2017 (Dauerzählstelle Harlachen) gegenübergestellt:

- Zählstelle 8321 1101: B 31: Stetten (B 33) – Immenstaad am Bodensee (K 7745)
DTV: 18.563 Kfz/24h; SV-Anteil: 11,6% (Verkehrsmonitoring 2017)

Die Gemeinde Hagnau ist nicht an das Schienennetz angebunden. Daher ist der Schienenverkehrslärm in die Lärmaktionsplanung der Gemeinde Hagnau auch nicht einzubeziehen.

A.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Hagnau, Im Hof 5, D-88709 Hagnau am Bodensee

Ansprechpartner: Herr Bürgermeister Volker Frede, Tel.: +49 (0)7532-430011, E-Mail: buergermeister@hagnau.de

A.3 Rechtlicher Hintergrund

§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

A.4 Geltende Grenzwerte

Übersicht Grenzwerte der LUBW: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

B. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

B.1 Bewertung der Ist-Situation

B.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an der **Hauptverkehrsstraße B 31** belasteten Personen

| L _{DEN} dB(A) | Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen | L _{Night} dB(A) | Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen |
|------------------------|---|--------------------------|---|
| über 55 bis 60 | 116 | über 50 bis 55 | 71 |
| über 60 bis 65 | 36 | über 55 bis 60 | 39 |
| über 65 bis 70 | 52 | über 60 bis 65 | 51 |
| über 70 bis 75 | 40 | über 65 bis 70 | 19 |
| über 75 | 10 | über 70 | 0 |

Geschätzte Zahl der von Lärm an der **Hauptverkehrsstraße B 31** belasteten Flächen und Wohnungen

| L _{DEN} dB(A) | Fläche in km ² | Wohnungen |
|------------------------|---------------------------|-----------|
| über 55 | 1,1 | 115 |
| über 65 | 0,2 | 46 |
| über 75 | 0,1 | 5 |

B.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

In der Gemeinde Hagnau am Bodensee weist die landesweite Kartierung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW, Lärmkartierung 2012, Stufe 2) 102 Betroffenheiten über dem ganztägigen Auslösewert 65 dB(A) L_{DEN} und 109 Betroffenheiten über dem nächtlichen Auslösewert von 55 dB(A) L_{Night} aus. Ganztags wird der Maßnahmenwert von 70 dB(A) mit 50 Betroffenheiten und nachts (60 dB(A)) mit 70 Betroffenheiten überschritten.

Diese Betroffenheiten wurden auf der Basis der Verkehrsbelastungen der Straßenverkehrszentrale (SVZ) aus dem Jahr 2010 ermittelt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerorts wurde mit 50 km/h angesetzt. Tatsächlich gilt jedoch in der Ortsdurchfahrt B 31 Hagnau eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen von 30 km/h.

2012 wurde ein lärmindernder Fahrbelag eingebaut. Die Kartierung der LUBW berücksichtigt jedoch keinen D_{Stro}-Wert. Aufgrund der abgesenkten Geschwindigkeit und des lärmindernden Belags kann davon ausgegangen werden, dass die Betroffenheiten über 65 / 55 dB(A) ganztags / nachts wesentlich geringer ausfallen als die unter B 1.1 ausgewiesenen Werte der LUBW-Kartierung.

B.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Hauptlärmquelle in Hagnau ist der Straßenverkehrslärm der Bundesstraße B 31. Der Gemeinde sind weitere Lärmprobleme oder verbesserungsbedürftige Situationen bezüglich des Straßenverkehrslärms anderer Streckenabschnitte nicht bekannt.

B.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

B.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

Mit Umsetzung des ersten Lärmaktionsplans der Gemeinde Hagnau, im Jahr 2011, gilt auf der Bundesstraße B 31 innerhalb der Ortsdurchfahrt eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen.

Die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird mit Hilfe von mehreren stationären Messanlagen kontrolliert.

Des Weiteren wurde im Sommer 2012 auf der gesamten Ortsdurchfahrt der B 31 Hagnau ein lärmindernder Fahrbahnbelag verbaut.

Die bereits verwirklichten Lärminderungsmaßnahmen entlang der B 31 wurden jedoch in der Lärmkartierung der LUBW (2. Stufe) und den ermittelten Betroffenheiten noch nicht berücksichtigt. Erwartungsgemäß werden bei Berücksichtigung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und des Korrekturfaktors für Straßenoberflächen die Betroffenenzahlen erheblich geringer ausfallen als von der LUBW ausgewiesen.

B.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen

B.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen)

B.2.4 Datum des geplanten Abschlusses

B.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen

B.3 Geplante Maßnahmen

B.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre

Als Ergebnis der Lärmaktionsplanung 1. Stufe wurden in Hagnau bereits alle kurz- bis mittelfristigen Maßnahmen zur Lärmreduzierung umgesetzt: hier Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen sowie Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelages. Weitere zeitnah realisierbare Maßnahmen zur Lärminderung sind nicht machbar. Eine langfristige Maßnahme zur Lärminderung ist das Bauvorhaben B 31neu, welches sich derzeit im Planungsverfahren befindet (Vorrangiger Bedarf des BVWP).

Daher folgt die Gemeinde Hagnau den Empfehlungen des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur (MVI) vom 11.10.2013 und schließt die Überprüfung des bereits bestehenden Lärmaktionsplanes mit der Bewertung der Lärmsituation ab.

B.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre

Der Schutz ruhiger Gebiete ist kein Ziel der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Hagnau. Für die Festlegung ruhiger Gebiete auf der Gemarkung Hagnau fehlt es an der rechtlichen Erforderlichkeit, da den Menschen genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen

B.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung)

--

B.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans

Nach Abschluss der einstufigen Offenlage soll der vereinfachte Lärmaktionsplan durch den Gemeinderat im Herbst 2018 beschlossen werden.

B.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans

Im Rahmen der Überprüfung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Hagnau können keine weiteren Lärminderungsmaßnahmen festgelegt werden.

B.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung

--

B.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen

--

B.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Hinweise des Ministeriums für Verkehr vom 10.09.2014 zur Lärminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen sind der Gemeinde Hagnau bekannt und werden in der kommunalen Bauleitplanung berücksichtigt.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird sich die Gemeinde für eine Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten einsetzen.

B.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG ist der Lärmaktionsplan der Gemeinde Hagnau bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Somit erfolgt spätestens in fünf Jahren eine erneute Überprüfung der konkreten Lärmsituation mit den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Verkehrszahlen und Auslösewerten.

C. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptbahnstrecken

Die Gemeinde Hagnau ist nicht an das Schienennetz angebunden. Daher ist der Schienenverkehrslärm in die Lärmaktionsplanung der Gemeinde Hagnau auch nicht einzubeziehen.

D. Ergänzende Angaben

D.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Anhörungen (tabellarische Zusammenfassung)

| Verfahrensschritt | Datum |
|--|---------------------|
| Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates | 24.07.2018 |
| Beschluss GR zur Durchführung der Beteiligung | 24.07.2018 |
| Beteiligung der Öffentlichkeit | 10.08. – 11.09.2018 |
| Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange (TÖB) | 10.08. – 11.09.2018 |
| Beschluss des Lärmaktionsplans durch den Gemeinderat | 23.10.2018 |

D.2 Weitere finanzielle Informationen

D.3 Link zum Aktionsplan im Internet

Eine Veröffentlichung des Verfahrens erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Hagnau am Bodensee. Ebenso kann der vereinfachte Aktionsplan im Rathaus eingesehen werden.

Hagnau am Bodensee, den 16.07.2018

Volker Frede
Bürgermeister